

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates  
(SR/022/2010)

Sitzung am: 16.12.2010

Beschluss zu: V0750/10

### Gegenstand:

Haushaltssatzung 2011/2012

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2011/2012 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO-Doppik wie nachstehend geändert.

- I. Den Änderungen der Fachausschüsse mit Deckung entsprechend Anlage 3 wird zugestimmt.
- II. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zur Fortsetzung der Projektstudie „Wohnen im Alter“ (aus dem Modellprojekt „Aktiv im Alter“) werden zusätzlich Mittel wie folgt eingestellt:

2011: 9.600 EUR

Darunter fallen Sachkosten zur Projektfortführung und -begleitung durch kompetente Freie Träger.

Deckungsvorschlag: Steuermehreinnahmen bzw. Reisekosten aus den Geschäftsbereichsleitungen

- III. Interfraktioneller Antrag CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion BürgerBündnis / Freie Bürger

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den vorgelegten Haushaltsentwurf wie folgt zu ändern:

1. Der aus dem Beschluss des Stadtrates vom 25. November 2010 zur Variantenrechnung Sozialticket resultierende Mehrbedarf ist entsprechend dem in der Begründung zum beschlossenen Antrag der Fraktion BürgerBündnis / Freie Bürger gemachten Finanzierungsvorschlag im Haushalt darzustellen.

2. Die gemäß Anschreiben der Oberbürgermeisterin an die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften vom 25. November 2010 zusätzlich verfügbaren Mittel in Höhe von 55.300.000 EUR sind in den Haushalt einzustellen und wie in der Anlage 1 dargestellt zu verwenden.
3. Die in der Anlage 2 dargestellten haushaltsneutralen Veränderungen sind im Haushaltsentwurf vorzunehmen.
4. Begleitend wird Folgendes festgelegt:
  - 4.1 Sofern Fördermittel für Schulneubauten/Schulsanierungen für die im Haushalt eingestellten Schulprojekte eingeworben werden, die über den Planansatz hinausgehen, sind die dadurch frei werdenden Eigenmittel für weitere Schulsanierungen bzw. Teilsanierungen zu verwenden.
  - 4.2 Für alle Schulprojekte sollen überhöhte Standards beim Schulhaus- und Sporthallenbau vermieden und Baukosten erheblich gesenkt werden. Aus diesem Grund sollen bei allen Investitionsprojekten Einsparpotenziale in Höhe von 10 % der Gesamtsumme realisiert werden. Die konkreten Einsparmöglichkeiten sind an Hand einer Analyse der entstandenen Baukosten vergleichbarer Schulsanierungs- und Neubauprojekte der vergangenen fünf Jahre zu ermitteln und mit einem Pilotprojekt zu untersuchen. Alle so erzielten Einsparungen sind vollständig zur bereits vorhandenen Grundausstattung dem Programm „Teilinvestition Sanitär Teil I“ zuzuführen.
  - 4.3 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Ergebnisse der am 6. Mai 2010 im Rahmen der Haushaltsstabilisierungsvorlage V0480/10 Punkt 4 Abs. 3 beschlossene Prüfung von Teilsanierungs- und Teilbaumaßnahmen sowie darüber hinaus eine im Hinblick auf das Programm „Teilinvestition Sanitär Teil I“ zu erstellende Prioritätenliste dem Stadtrat bis zum 31. März 2011 zur Beschlussfassung vorzulegen.
  - 4.4 Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, zum schnellstmöglichen Abbau des Investitionsstaus im Bereich der Sporthallen Gespräche mit Großunternehmen und Großsportvereinen der Landeshauptstadt Dresden über eine Zusammenarbeit beim Sporthallenneubau aufzunehmen.
  - 4.5 Im Zuge der weiteren Planungen zur Schwimmhalle Freiburger Straße sind alle Möglichkeiten zu nutzen, Kosteneinsparungspotenziale zu erschließen, ohne die Funktionalität des Gesamtkomplexes zu beeinträchtigen. Dabei ist zu überprüfen, ob die Bestandshalle durch Sanierung als Veranstaltungshalle erhalten werden kann; die Kosten dafür sind zu prognostizieren. Vor der Auslösung der Planungsphase drei zur Schwimmhalle Freiburger Straße ist dem Stadtrat eine vollständige Kostenanalyse des Projektes sowie ein fundiertes Konzept für Einsparungen, welches unter Einbeziehung des Kreissportbundes und des Schwimmverbandes Dresden erstellt wurde, zur Beschlussfassung vorzulegen. Des Weiteren wird nach der Beschlussfassung der Haushaltssatzung schnellstmöglich eine Lenkungsgruppe zum Projekt einberufen mit dem Ziel, Varianten zum weiteren Verfahren zu prüfen im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom März 2009 und dafür die Kosten zu prognostizieren. Die Lenkungsgruppe besteht aus Vertretern des Planungsbüros, der Verwaltung, der Fraktionen, des KSB, des Landes- und des Stadtschwimmverbandes sowie der Nutzervereine.

- 4.6 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Baubeginn des unter der Haushaltsposition T150111: SP\_G-Radwegenetz geplanten Ausbaus des linksseitigen Elberadweges im Bereich zwischen Johannstadt und Blasewitz durch einen zweiten, parallel verlaufenden Radweg noch vor der Fertigstellung der Waldschlößchenbrücke zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung sowie ein vollständiger Bauablaufplan sind dem Stadtrat bis zum 31. März 2011 vorzulegen.
- 4.7 Gemäß eines Kostenvoranschlages vom 27. September 2010 wird die Bereitstellung von 345.000 EUR zur Finanzierung der Herstellung der Straße „Malergässchen“ im Umlegungsgebiet „Postplatz“ bereitgestellt. Die Bereitstellung erfolgt aus den im Zuge des Umlegungsverfahrens Nr. 36 „Postplatz“ erwirtschafteten Mitteln.
- 4.8 Zur Sicherung der Finanzierung der Maßnahme Straßenbau Schweriner Straße wird die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 900.975 EUR zugesichert. Die Bereitstellung erfolgt aus den im Zuge des Umlegungsverfahrens Nr. 36 „Postplatz“ erwirtschafteten Mitteln.
- 4.9 Im Falle der gesicherten Verfügbarkeit von Veräußerungserlösen aus dem Baufeld MK 9 Wallstraße/Marienstraße oder im Falle anderer überplanmäßiger Einnahmen sind diese Mittel prioritär für die Erschließung und Gestaltung des MK 9 zu verwenden.
- 4.10 Bei Verfügbarkeit weiterer Mittel sind diese bis zu einem zusätzlichen Gesamtbetrag im Doppelhaushalt von 3 Mio. EUR für die Straßenunterhaltung und 2 Mio. EUR jeweils für Rad- und Gehwege zu verwenden.
- 4.11 Die zusätzlich für Gehwege zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind in einem zu schaffenden „Sonderinvestitionsprogramm Fußwegesanierung“ einzusetzen. Dabei sind die Ergebnisse der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau am 13. Oktober 2010 in Auftrag gegebenen „Prioritätenliste zum Bau fehlender und zur Sanierung stark instandsetzungsbedürftiger Fußwege“ zu berücksichtigen. Das Programm ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 4.12 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Investitionspauschale und die Verfügungsmittel der Ortschaften einen Vorschlag für eine Verteilung zu erarbeiten, der § 67 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO berücksichtigt. Dieser Vorschlag ist spätestens bis zum 31. März 2011 zu erarbeiten und dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften nach vorheriger Befassung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zur Beschlussfassung für das Jahr 2012 vorzulegen.
- 4.13 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im 2. Halbjahr 2011 einen Workshop der Stadtkämmerei mit den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften zur Einführung des doppelten Haushaltes in der Landeshauptstadt Dresden durchzuführen. Dabei sollen Erfahrungen aus dem Prozess der Erstellung des Haushaltes 2011/2012 ausgewertet und gemeinsam Mittel und Methoden definiert werden, wie die Ziele von mehr Transparenz und besserer politischer Steuerung tatsächlich erreicht werden können.
- 4.14 Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften zusätzlich zum Finanzzwischenbericht gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO halbjährlich in kompakter Form über den Verlauf der Haushaltsführung zu berichten. Dabei sollen insbesondere Abweichungen bei den geplanten Einnahmen und Ausgaben, die größer als 250.000 EUR sind, und Verzögerungen bei geplanten Investitionsvorhaben in tabellarischer Form zur Verfügung gestellt werden.

- IV. Die Verpflichtungsermächtigungen sind entsprechend Anlage 4 zu ändern.
- V. Die Bewirtschaftungsgrundsätze für den Haushalt 2011/2012 der Landeshauptstadt Dresden sind entsprechend Anlage 5 zu ändern.
- VI. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb ist entsprechend Anlage 6 zu ändern.

  
Helma Grosz  
Vorsitzende